

ADEL UND HERRSCHAFT IM MITTELALTERLICHEN
BÖHMEN IN DER DARSTELLUNG
DER TSCHECHISCHEN HISTORIOGRAPHIE*

Von Karl Richter

An die Stelle der alten „Adelsnationen“ sind seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert moderne Nationen getreten, die von Gesamtheiten gleichberechtigter und freier Staatsbürger gebildet werden. Gleichzeitig wurde in breitem Ausmaß das Denken in feudalzeitlichen Kategorien von neuen Gesellschafts- und Staatsideologien, nicht zuletzt von bürgerlichen Nationalismen abgelöst, welche freilich wesentlich zur Integration von modernem Staat und moderner Gesellschaft beigetragen haben. Im Vergleich mit der vorausgegangenen Epoche wurde die Welt des Bürgertums überaus schnell erschüttert, seine Lebensbereiche von Krisen erfaßt und vor allem die Schwächen der bürgerlichen Ideologie enthüllt¹.

Je deutlicher der rasche Abbau traditioneller Strukturen auf gesellschaftlichem, kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet erkennbar wurde, umso mehr sah auch die Geschichtswissenschaft ein, daß anscheinend wissenschaftlich gesicherte Vorgänge neu zu beschreiben waren und man deren Ursachen neuerlich nachzugehen hatte². Da die Historiker sich nun ihren eigenen Traditionen gegenüber viel kritischer verhalten, wird es ihnen viel eher möglich, auch jene Gegenstände weithin ideologiefrei zu bearbeiten, die ehemals mit wirklichkeitsfremden Einbildungen verbunden in besonderem Maße politischen Auseinandersetzungen gedient hatten.

* Vortrag, der anlässlich einer Tagung des Collegium Carolinum in Passau am 28. Oktober 1957 gehalten wurde.

¹ Mannheim, Karl: Mensch und Gesellschaft im Zeitalter des Umbaus. Leiden 1935. — Weber, Alfred: Das Ende des modernen Staates. Heidelberg 1947. — Schieder, Theodor: Die Krise des bürgerlichen Liberalismus. HZ 177 (1954). — Tritsch, Walther: Die Erben der bürgerlichen Welt. Die soziale Dynamik unserer Zeit. Bern 1954.

² Zur Situation der Geschichtswissenschaft in Ost und West: Georg G. Iggers in: Demokratie und Gesellschaft. Bd. 2, Freiburg 1968. Stichwort „Geschichtswissenschaft“ Sp. 914—959. — Pitz, E.: Geschichtliche Strukturen. Betrachtungen zur angeblichen Grundlagenkrise der Geschichtswissenschaft. HZ 198 (1964) 265 ff. — Graus, František: Současná krize našeho historického vědomí [Die gegenwärtige Krise unseres historischen Bewußtseins]. ČSČH 16 (1968) 485—504.

Wege zu neuem geschichtlichem Denken zeigen Barraclough, Geoffrey: Geschichte in einer sich wandelnden Welt. Göttingen 1957. — Ders.: Tendenzen der Geschichte im 20. Jahrhundert. München 1967. — Schieder, Theodor: Staat und Gesellschaft im Wandel unserer Zeit. München 1958. — Brunner, Otto: Neue Wege der Sozial- und Verfassungsgeschichte. Zweite veränd. Aufl. Göttingen 1968.

Mit solcher ressentimentenerfüllter Tradition ist nicht zuletzt die Erforschung privilegierter Elite, die Erfassung der Funktion und Bedeutung adeliger Oberschichten, belastet³. Wir wissen heute, daß Adel und Adelherrschaft schon von grauer Vorzeit an bis zur allmählichen Durchsetzung der staatsbürgerlichen Freiheit und Gleichheit die beständigste Konstante des gesellschaftlich-staatlichen aber auch des kulturellen Lebens gewesen und in manchen Beziehungen noch heute wirksam sind⁴.

Die Erkenntnis, daß sich aus der Adelherrschaft auf langem Wege über Landesherrschaft und Landeshoheit die moderne Staatlichkeit erst entwickelt hat und sich Stämme und Völker sehr oft als direkte oder doch mittelbare Ergebnisse alter Herrschaftsverhältnisse erweisen, ist heute nicht nur bei der Fachwissenschaft verbreitet⁵. Wenn die Frage nach der Adelherrschaft auch als Problem der Universalgeschichte weiterbesteht⁶, so ist doch der Versuch, sie für einzelne Länder zu behandeln und alte Herrschaftsstrukturen zu vergleichen, von allgemeinem Erkenntniswert, betrachten wir im besonderen die böhmischen Länder, scheint diese Frage von exemplarischer Bedeutung und besonderem Reiz⁷.

Das Thema, mit dem wir uns heute befassen wollen, ist enger gefaßt: Wie stellt die tschechische Geschichtsforschung die Erscheinung des Adels und der Adelherrschaft dar, wie beurteilt sie sie und welcher Auffassungswandel ist seit dem vorigen Jahrhundert bis zu unserer Zeit hin festzustellen? Sicherlich kann an dieser Stelle eine erschöpfende und rundum befriedigende Antwort nicht gegeben werden. Manche interessante und zweifellos wichtige Aspekte müssen außeracht bleiben: etwa die Rolle, welche unserem Thema in Schul- und Lehrbüchern, die ja auch von Fachhistorikern verfaßt werden, eingeräumt ist, oder seine Behandlung in der politisch-historischen Literatur, in der romantisch-nationalen Malerei und der Belletristik. Bekanntermaßen ist deren gesellschaftliche Bedeutung gar nicht zu unterschätzen, da sie in viel höherem Maße und für längere Zeit meinungsbildend wirken

³ Lasswell, Harold, D./Lerner, Daniel/Rothwell, Easton C.: *The Comparative Study of Elites*. Stanford 1952. — Bottomore, T. B.: *Elite und Gesellschaft. Eine Übersicht über die Entwicklung des Eliteproblems*. München 1966.

⁴ Vgl. Karl Bosl im Sachwörterbuch für deutsche Geschichte. Hrsg. von Günther Franz und Hellmuth Rößler. Stichwort „Adel“, S. 10—13 und im Lexikon *Demokratie und Gesellschaft*. Bd. 1 Sp. 51—74.

⁵ Wenskus, Reinhard: *Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes*. Köln-Graz 1961. — Bosl, Karl: *Die Entstehung der ostdeutschen Neustämme*. In: *Leistung und Schicksal. Abhandlungen und Berichte über die Deutschen im Osten*. Hrsg. von Eberhard G. Schulz. Köln-Graz 1967, S. 46—54.

⁶ Dietrich, Gerhard: *Regionalismus und ständisches Wesen als ein Grundthema europäischer Geschichte*. HZ 174 (1952) 307—337. — Mitteis, Heinrich: *Formen der Adelherrschaft im Mittelalter*. In: *Festschrift für Fritz Schulz* 1951, S. 226—258.

⁷ Für die archaische Zeit hebt das vor allem František Graus in seinen Arbeiten hervor, für die Zeit der Ständeherrschaft Bosl, Karl: *Böhmen als Paradeplatz ständischer Repräsentation vom 14. bis zum 17. Jahrhundert*. Im Druck.

als wissenschaftliche Abhandlungen. Schließlich wäre es sowohl nützlich wie notwendig, die Adelsauffassungen der tschechischen wie der deutschen Historiker in ihrer Abhängigkeit von politischen Gegebenheiten und in ihrer Wirkung auf das jeweilige Geschichtsbild miteinander zu vergleichen — es sind sicherlich keine sehr erheblichen Unterschiede festzustellen —, aber auch das kann im einzelnen nicht geschehen⁸. Hier soll also nur eine kurze Darstellung des Weges der älteren und des Standes der heutigen Erforschung des böhmischen Adels in archaischer Zeit versucht werden.

I.

Vor fast hundertfünfzig Jahren sah František Palacký, der „Vater der böhmischen und tschechischen Geschichte“ (1798—1876), in unbeirrbarer Konsequenz das Herdersche Humanitätsideal bei den Slawen schon seit deren Urzeit verwirklicht. Was Herder wie Palacký sagten, war im Grunde nichts Neues, schon Johann Amos Comenius hatte in seinem Werk „Über die schweren Bedrückungen der böhmischen Kirche“ die Tschechen als eine Nation mit dem Charakter friedlicher Tauben bezeichnet. Palacký und gleichzeitig mit ihm auch der slowakische Slawist Pavol Šafárik lieferten hierfür Begründungen aus der Geschichte⁹. Slawisch und damit auch tschechisch waren für Palacký die Ideale der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, denn sie wären schon viele Jahrhunderte vor der Französischen Revolution von den Tschechen angestrebt und verwirklicht worden. In der Auseinandersetzung mit Deutschland und den Deutschen darüber, ob deutsche Lebensweise und deutsche Institutionen von den Tschechen angenommen oder abgelehnt würden, sah Palacký den Sinn der tschechischen Geschichte¹⁰. Die Deutschen nämlich hätten sich immer und überall als Gegenspieler der tschechischen Ideale erwiesen, von ihnen wären Ungleichheit, Unfreiheit und Unbrüderlichkeit, das Prinzip auf brutaler Gewalt beruhender Herrschaft in das Land gebracht worden.

In romantischer Begeisterung wurde damals überall zur Verteidigung und

⁸ Geschichtsbewußtsein in Ostmitteleuropa. Hrsg. von Ernst Birke und Eugen Lemberg. Marburg 1961, bes. S. 94—103 (E. Lemberg über Voraussetzungen und Probleme des tschechischen Geschichtsbewußtseins); ferner Lemberg, Eugen: Volksbegriff und Staatsideologie der Tschechen. ZfO 8 (1959) 161—197 sowie andere einschlägige Aufsätze Lembergs. — Besondere Aspekte nationaler Ideologien behandeln Graus, František: Deutsche und slawische Verfassungsgeschichte? HZ 197 (1963) 265—317. — Bosl, Karl: Deutsche romantisch-liberale Geschichtsauffassung und „slawische Legende“. BohJb 5 (1964) 1—41.

⁹ Komenský, Jan A.: Historie o těžkých protivenstvích církve české [Geschichte der schweren Bedrückungen der böhmischen Kirche]. Prag 1922, S. 91 f. — Šafárik, Pavol J.: Slovanské starožitnosti [Slawische Altertümer]. Prag 1836—1837, 2. Aufl. 1862—1863, Bd. 1, S. 586.

¹⁰ „... dějiny české zakládají se vůbec hlavně na sporu s Německem, čili na pojímání a zamítání způsobův a řádův německých od Čechův“: Palacký, František: Dějiny českého národa [Geschichte des tschechischen Volkes]. Bd. I/1, 3. Aufl. Prag 1871, S. 178 ff.

zur Verherrlichung des eigenen Volkes geschrieben. Zur selben Zeit brachten auch deutsche Historiker die Ideale des liberalen Bürgertums, Freiheit und Gleichheit, mit der ältesten deutschen Überlieferung in Verbindung. Marx und Engels nahmen wie die bürgerlichen Historiker eine Urgesellschaft Freier und Gleicher mit Gemeineigentum als wissenschaftlich gesichert an. In dieser urtümlichen Gesellschaft germanischer Gemeinfreier habe es keine Klassen, weder Adel noch Herrschaftsbeziehungen gegeben¹¹. Das Aufkommen von Gentil-Aristokratie, von Privateigentum und Großgrundbesitz, kurz gesagt, den Übergang zur Feudalgesellschaft hielten viele für das Ende eines „Goldenen Zeitalters“. Sowohl in Deutschland wie in Böhmen wurde der bürgerlich-liberale Staatsbegriff des 19. Jahrhunderts auf die sogenannten „germanischen“ und „slawischen“ Volksstaaten des Mittelalters übertragen.

Für Machthaber, die unabhängig vom Staat „öffentliche Rechte“ ausübten, gab es keinen Platz in dieser Staatsauffassung. Man versetzte sie dorthin, wo sie der modernen Rechtssystematik entsprechend eingeordnet werden mußten, nämlich in den Bereich des Privatrechts¹². In Deutschland und Österreich wurden diese Vorstellungen der „klassischen“ rechtshistorischen Schule seit Anfang des 20. Jahrhunderts angegriffen und zu berichtigen gesucht (Otto von Dungern, Rudolf Koss)¹³ und schließlich durch eine ganz neue Auffassung der Entstehung mittelalterlicher Herrschaftsverhältnisse und von den Anfängen moderner Staatlichkeit vor allem auf Grund der Arbeiten von Karl Bosl, Otto Brunner, Theodor Mayer, Walter Schlesinger und anderer ersetzt¹⁴. Auch die tschechische Mediävistik setzte sich allmählich von den vor allem von Palacký eingeführten Vorstellungen von der früh- und hochmittelalterlichen Herrschafts- und Gesellschaftsstruktur Böhmens ab.

II.

Nach Palackýs Auffassung waren die ältesten Slawen ein gleichsam im Kindheitsalter stehendes harmloses Volk, das weder Standesunterschiede kannte, noch einer erblichen Fürstengewalt unterlag, die Ältesten der Sip-

¹¹ Samtleben, Wolfgang: Die Idee einer altgermanischen Volksfreiheit im vormärzlichen Liberalismus. Hamburg 1936. — Scherl, Gabriele: Der Adel in der liberalen Geschichtsschreibung Deutschlands. Philos. Diss. München 1964. — Koss, Rudolf: Das Wesen des ältesten deutschen Adels und die Lehre von der Urdemokratie. Prag 1919, bes. S. 41 ff. gibt einen Überblick über die im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts unter deutschen Historikern geführte Diskussion um die germanische Urdemokratie.

¹² Vgl. Herrschaft und Staat im Mittelalter. Darmstadt 1956 (Wege der Forschung 2).

¹³ Dungern, Otto von: Der Herrenstand im Mittelalter. Papiermühle 1908. — Ders.: Adels Herrschaft im Mittelalter. Darmstadt 1967 (Nachdruck der Auflage von 1927). — Koss, Rudolf: Das Wesen des ältesten deutschen Adels und die Lehre von der Urdemokratie. Prag 1919. — Ders.: Zur Frage nach der Entstehung und Entwicklung des böhmischen Herrenstandes. Prag 1920.

¹⁴ Die Hauptwerke bei Bosl, Karl: Die Gesellschaft in der Geschichte des Mittelalters. Göttingen 1966; ferner: Herrschaft und Staat im Mittelalter. Darmstadt 1956.

penverbände sorgten vielmehr für Gerechtigkeit und gemeinsames Wohl¹⁵. Später wären einflußreichere Älteste, deren Sippen über größeren Grundbesitz verfügten, auch Fürsten geworden. Diesen Fürsten unterstehend hätten sich zunächst drei, dann vier Gesellschaftsschichten allmählich entwickelt:

1) die *duces* (*primores*, Lechen u. ä.), welche ausgedehnte Güter besaßen, die sie durch Beamte verwalten und durch Arbeiter bewirtschaften ließen, 2) die Hauptmasse des Volkes, freie Bauern, aus der die Sippenhäupter, die *Wladyken*, hervorrugten, die auf den Landtagen das Volk repräsentierten und aus denen sich später einesteils der niedere Adel, andernteils die Schicht der Freisassen entwickelt habe, 3) persönlich freie, aber landlose Leute, die von der Arbeit für andere gelebt hätten. Diese dritte Schicht habe sich dann im 12. Jahrhundert zusammengesetzt aus Freien ohne Land mit dem gehobenen Gerichtsstand der freien Grundbesitzer, der *Zemanen*, und aus Untertänigen, welche den „allgemeinen Kreisämtern“ unterstanden wären. Erst nach dem 12. Jahrhundert sei die vierte, unterste Schicht der Leibeigenen aufgetreten.

Abgesehen davon, daß Palacký von Václav Hankas Handschriftenfälschungen abhängig war, ist es augenscheinlich, daß Palacký hier Vorstellungen des zeitgenössischen Bürgertums von einer angemessenen, natürlichen Gliederung einer vor dem Gesetz gleichen Staatsbevölkerung ebenso auf die Frühzeit Böhmens übertragen hat, wie die allumfassende Verwaltungsorganisation des modernen Staates. Andererseits nahm er die Ansichten der deutschen liberalen Historiker, die ganz Ähnliches für die deutsche Frühzeit behaupteten, nicht zur Kenntnis, behauptete vielmehr, daß Herrschaft und Knechtschaft Wesensmerkmale der deutschen Gesellschaftsordnung seit alters seien.

Der Rechtshistoriker Hermenegild Jireček (1827—1909), ein Apologet der gefälschten Handschriften, übernahm wesentliche Thesen Palackýs. Darüber hinaus glaubte er, von den im 19. Jahrhundert altertümlich erscheinenden Verhältnissen Serbiens auf die alttschechische Verfassung schließen zu können. Freilich nahm er bereits für das 10. Jahrhundert den Zerfall der tschechischen Sippenverfassung an. Danach habe die neue Gesellschaft 1) aus Grundbesitzern, 2) aus persönlich freien Bauern, die unter Obereigentümern gestanden wären, und 3) aus Hörigen bestanden, neben denen es noch Leibeigene oder Sklaven gegeben haben könne¹⁶, was Palacký noch ausschloß.

Auch Václav Wladivoj Tomek (1818—1905) stimmte in vielem mit Palacký überein. Wie dieser nahm er eine staatliche Verwaltungsorganisation in *Zupen* oder *Gaue* an, in die das ganze Land eingeteilt gewesen wäre. Aber nach Tomek hätten die Fürsten nahezu unbeschränkte Macht besessen,

¹⁵ Palacký, František: *Dějiny národu českého v Čechách a na Moravě* [Geschichte des tschechischen Volkes in Böhmen und Mähren]. 3. Aufl. 1876/77 an verschiedenen Stellen, bes. 196—200.

¹⁶ Jireček, Hermenegild: *Slovanské právo v Čechách a na Moravě* [Slawisches Recht in Böhmen und Mähren]. 2 Bde. Prag 1863/64, Bd. 1, S. 65, 154, 195, Bd. 2 S. 74 ff.

und neben ihnen wäre allerdings auch schon sehr früh ein großgrundbesitzender Adel aufgetreten. Zwar sei die Zahl der freien Landesbewohner groß gewesen, im 10./11. Jahrhundert habe aber die Zahl der Untertänigen weit überwogen¹⁷.

Palacký, Hermenegild Jireček wie auch Tomek zeichnen den Übergang von der Sippenverfassung zur Feudalordnung noch sehr unbestimmt; bei der Entstehung von Herrschaftsverhältnissen heben sie die vertragliche Ergebung hervor. Tomek weist auch schon auf die Gewalt einzelner Mächtiger hin. Gemeinsam ist allen drei Historikern die Betonung des Gegensatzes zwischen dem Fürsten, als dem Vertreter und Beschützer des Volkes, der kleinen Leute einerseits und dem aufkommenden, sich Macht anmaßenden Großgrundbesitz, einer Art Adel andererseits.

Jaroslav Goll (1846—1910) und seiner Schule¹⁸, die unbefangene Beziehungen zur deutschen Geschichtswissenschaft unterhielt, waren die Diskussionsthemen der deutschen Historiker bekannt, deren fortschrittliche Kreise sich von der Markgenossenschafts- und Gemeineigentumstheorie abzuwenden begonnen hatten. Mit Goll vor allem setzte von der Quellenkritik her eine Revision des Bildes der historischen Anfänge in Böhmen ein. Ein großes Hindernis, das bisher den Weg zu wirklichkeitsnaher Deutung der Quellen verstellt hatte, fiel mit der Aufdeckung der Fälschungen Hankas und Boczeks. Die manipulierten „slawischen“ Anfänge waren beseitigt, als an ihrer Stelle jedoch eine Lücke blieb, fielen nun Parallelen zur deutschen Geschichtsentwicklung umso mehr auf.

1899 schrieb Josef Šusta (1874—1945), ein Schüler Golls, seinen Aufsatz über „Sklaverei und Großgrundbesitz in Böhmen“¹⁹. Danach waren die Tschechen vor dem 10. Jahrhundert ein kriegs- und jagdlustiges Volk, bei dem zwischen dem 10. und dem 12. Jahrhundert die Sklaverei großen Aufschwung genommen habe. Für diese tiefe Veränderung der Gesellschaftsstruktur sei nicht ein germanisch-deutsches Vorbild, sondern der von den Mönchsorden auch in Böhmen verbreitete Großgrundbesitz westlicher Prägung, der von den Fürsten schnell übernommen worden wäre, die Ursache gewesen. Auf diese bedeutenden wirtschaftlichen Zentren gestützt, hätten die Fürsten aus dem Hause Přemysl dann allein die böhmische Geschichte vom 10. bis Ende des 12. Jahrhunderts bestimmt.

Václav Novotný (1869—1932), ein anderer Schüler Golls, äußerte im ersten Band seiner großen „Böhmischen Geschichte“ 1912 eine richtige Einsicht: „Es läßt sich beim heutigen Stand der Forschung sagen, daß die älte-

¹⁷ Tomek, Václav Vladivoj: Dějepis města Prahy [Geschichte der Stadt Prag]. Bd. 1. 1. Aufl. Prag 1855, 2. Aufl. 1892, S. 44 ff.

¹⁸ Über die Goll-Schule: Plaschka, Richard Georg: Von Palacký bis Pekař. Geschichtswissenschaft und Nationalbewußtsein bei den Tschechen. Köln-Graz 1955, S. 56—70.

¹⁹ Šusta, Josef: Otroctví a velkostatek v Čechách [Knechtschaft und Großgrundbesitz in Böhmen]. ČCH 5 (1899) 34—43, 86—97 und schon früher in der Rezension von J. Lipperts Socialgeschichte CCH 3 (1897) 48—57.

sten slawischen Gesellschaftsordnungen im Grunde von den germanischen nicht sehr verschieden waren, sie sind ihrer ganzen Herkunft nach offensichtlich alt-arisch“²⁰. Auch in Novotnýs Sicht war die Macht der Fürsten unbeschränkt, Anfänge ihrer Begrenzung würden erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts erkennbar. Fürst und Großgrundbesitz, vor allem das fürstliche Recht auf herrenloses Land, wären für die weitere Entwicklung von entscheidender Bedeutung gewesen. Novotný nennt vier Bevölkerungsschichten: 1) den Adel bzw. die großen Gutsbesitzer, 2) die Zemanen, welche nach dem Erwerb von Gutsbezirken zum niederen Adel aufsteigen konnten, 3) das freie Volk, welches durch den sich ausdehnenden Großgrundbesitz immer mehr eingeeengt wurde und besonders nach der Mitte des 12. Jahrhunderts, belastet durch Wirtschaftskonkurrenz der Großen durch Friedenssteuer und Beamtenwillkür, rasch zurückging, 4) die Sklaven-Leibeigenen auf den großen Gütern, deren Lage sich nicht allzusehr vom freien Volk unterschieden habe.

Josef Pekař (1870—1937), der sich zu unserem Thema unmittelbar und sehr bündig in einem Lehrbuch geäußert hat, vertrat ähnliche Ansichten wie Šusta und Novotný²¹. Den Slawen sprach er keine sehr starke staatsbildende Kraft zu. Ihre Sippen hätten sich aber voneinander nach Reichtum und mehr oder weniger edler Abstammung unterschieden. Die vornehmste Sippe habe den Fürsten gestellt, dieser habe wahrscheinlich Rücksicht auf die Anführer anderer edler Sippen nehmen müssen und habe damit nicht ganz selbstherrlich schalten können. Neben den Freien habe es Leibeigene und Sklaven gegeben. Die Verhältnisse des 10. bis 12. Jahrhunderts zeigten dann vielfach fränkischen Einfluß, der den Einzug des westlichen Lebenssystems begleitet habe. Nach Pekař gab es Siedlungen freier Böhmen, unfreier Leute, sowie Lehengüter, nur die wehrhaften freien Böhmen hätten zur „Nation“ (národ) gehört. Im weiteren Sinne wären bereits alle Freien edel gewesen, wenn auch die Bezeichnung *nobiles* erst seit Ende des 12. Jahrhunderts verwendet wird. Rangerhöhung habe der Fürstendienst gebracht, *comites* (*proceres*, *primates*, *páni*, *Kmeten*) bildeten das Gefolge und den Rat des Fürsten, saßen mit ihm bei Gericht und waren auf Landtagen entscheidend. In der Zeit der Kämpfe um den Thron wäre der hohe Adel entstanden, die Barone oder Herren hätten nun riesigen Grundbesitz erworben und seitdem über eigene *milites* und Ministerialen geboten. Dennoch habe aber der Fürst unbeschränkte Macht geübt.

Natürlich haben auch noch andere tschechische Historiker neue Aspekte der älteren böhmischen Sozialgeschichte und der Entstehung des böhmischen

²⁰ Novotný, Václav: *České dějiny* [Böhmische Geschichte]. I. Teil Bd. 1—3. Prag 1912—1928, hier I/1 490, I/2 669 ff., I/3 30 ff.

²¹ Pekař, Josef: *Dějiny československé pro nejvyšší třídy škol středních* [Tschechoslowakische Geschichte für Oberklassen der Mittelschulen = Gymnasien u. ä.]. Prag 1921, S. 7 ff., 21 ff. — Ders.: *Smysl českých dějin. O nový názor na české dějiny* [Der Sinn der tschechischen Geschichte. Über eine neue Anschauung der tschechischen Geschichte]. Prag 1929, S. 9. — Pekař hat die Arbeiten von R. Koss rezensiert in CCH 26 (1920).

„Staates“ entdeckt. Mit der Edition von Quellen zur Adelsgeschichte des 15. und besonders des 16. Jahrhunderts begann bereits Palacký in der Reihe des Archiv český. Sie werden hier nur deshalb nicht im einzelnen erwähnt, weil sie entweder in der Forschungsüberlieferung standen wie etwa Kamil Krofta (1876—1945), Václav Chaloupecký (1882—1951) oder aber, weil ihre Ansichten trotz aller Bemühungen um eine eigene Konzeption keine Aufnahme fanden, wie es mit František Vacek (1858—1940) und Jan Slavík der Fall war²². Zu nennen sind aber noch Sedláček und Zhaněl. Augustin Sedláček (1843—1926) trug bereits 1890 treffliche „Gedanken über den Ursprung des böhmisch-mährischen Adels“ mit Ansätzen zu einer fortschrittlicheren Adelswürdigung vor, die aus den Quellen abgeleitet waren²³. Sie hatten allerdings keine unmittelbaren Wirkungen, manche seiner Einsichten wurden später durch Václav Vaněček von neuem gewonnen. Eine ähnliche Bedeutung wie Sedláček ist auf deutschböhmischer Seite wohl Rudolf Koss zuzusprechen, der sich sowohl mit dem böhmischen Adel wie 1919 mit dem „Wesen des ältesten deutschen Adels und der Lehre der Urdemokratie“ kritisch befaßt hat, dessen Arbeiten aber übersehen worden sind¹³.

Stanislav Zhaněl suchte 1930 von einer breiten Sammlung und Interpretation erzählender Quellen ausgehend zu zeigen, daß es einen böhmischen Adel in alter Zeit gegeben habe und daß dieser aus dem Fürstendienst erwachsen wäre²⁴. Im Grunde unterscheidet sich Zhaněls Ansicht nicht von den in anderen Zusammenhängen Jahrzehnte früher vorgetragenen Auffassungen J. Šustas, V. Novotnýs und J. Pekařs. Bereits diese haben ja expressis verbis einen böhmischen Adel als politische und gesellschaftliche Führungsschicht gekannt und in die böhmische Geschichte eingeführt. Auch sie haben die Entstehung des Adels auf Privilegierung bedeutender „freier“ Leute zurückgeführt und Adel und adelige Herrschaft nicht für Ergebnisse eines bestimmten Volkscharakters, sondern für allgemeine zunächst west- und mitteleuropäische Formen gesellschaftlicher Schichtung gehalten.

Die böhmische Adelforschung ging zweifellos einen ähnlichen Weg wie die deutsche, ihre Ergebnisse sind gerade aus diesem Vergleich nicht gering zu schätzen²⁵. Einer größeren Verbreitung dieser objektivierten Adelsauf-

²² Slavík, Jan: Vznik českého národa. Úvod do českých dějin [Die Entstehung der tschechischen Nation. Einführung in die tschechische Geschichte]. 2 Bde. Prag 1946—1948. — Vacek, František: Sociální dějiny české doby starší [Tschechische Sozialgeschichte der älteren Zeit]. Prag 1905.

²³ Sedláček, Augustin: Gedanken über den Ursprung des böhmisch-mährischen Adels. Sitzungsberichte d. kgl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften 1890, S. 229—243. Hingewiesen sei hier auch auf Sedláčeks 15 Bände der „Burgen, Schlösser und Festen des Königreiches Böhmen“ und seine heraldischen und ortsgeschichtlichen Werke.

²⁴ Zhaněl, Stanislav: Jak vznikla staročeská šlechta [Wie der alttschechische Adel entstand]. Prag 1930.

²⁵ Vgl. Seibt, Ferdinand: Land und Herrschaft in Böhmen. HZ 200 (1965) 284—315 sowie für die ältere Forschung Graus, František: Dějiny venkovského lidu v Čechách v době předhusitské [Geschichte des Landvolks in Böhmen in vorhusitischer Zeit]. Bd. 1. Prag 1953, S. 7—39.

fassung und vielleicht einer praktischen Nutzenanwendung für die politische Bildung standen aber vermeintliche Erfahrungen gegenüber, die dem politischen Tageskampf entsprungen waren.

III.

Daß die Februarereignisse des Jahres 1948 sich auch im ganzen Bereich der Wissenschaften auswirkten, ist bekannt. Die Tschechische Historische Zeitschrift erschien 1949 ein letztes Mal, seit 1953 nimmt die Tschechoslowakische Historische Zeitschrift ihren Platz ein. Im ersten gezeichneten Beitrag wertet der damalige Chefredakteur František Graus Aufsätze Stalins über die ökonomischen Probleme des Sozialismus in der Sowjetunion für die Erkenntnis der Produktionsverhältnisse in böhmischer Feudalzeit aus. In der Zeit vorher, zwischen 1948 und 1953, waren Forschung und Lehre einer umfassenden Neuorganisation nach sowjetischem Muster unterzogen worden²⁶. Man hatte Forschungsvorhaben und -schwerpunkte bestimmt und übte über eine lückenlose Arbeits- und Publikationsorganisation eine strenge Kontrolle auch der wissenschaftlichen Tätigkeit aus, der Marxismus-Leninismus sollte fortan Voraussetzung und Grundlage jeder Tätigkeit sein und durch die Wissenschaft in weitere Bereiche wirken.

Das Forschungsinteresse jener ersten Jahre nach 1948 galt ganz überwiegend den Erscheinungen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens in neuester Zeit, kaum aber der herrschaftlich-politischen Geschichte des Früh- und Hochmittelalters. Für diesen Zeitraum stand das bekannte sozialökonomische Schema mit seiner gegebenen Grundstruktur, standen auch die Aussagen der Klassiker des Marxismus-Leninismus über jene frühe Epoche zur Verfügung. Es konnte in der wissenschaftlichen Literatur jener Zeit freilich auch vorkommen, daß das Ergebnis der Untersuchung eines ganz doktrinär gesehenen Objektes, nach Verwendung marxistisch-soziologischer Kategorien bei der Quelleninterpretation den Auffassungen nichtsozialistischer Gesellschaftshistoriker schon sehr nahe kam²⁷.

Nach einigen Periodisierungskonferenzen in der 1. Hälfte der fünfziger Jahre wurden Phasenverschiebungen gegenüber dem Ablauf der Geschichte der Sowjetunion zur Kenntnis genommen und in anderen Sitzungen die The-

²⁶ O. T. [= Tureček, Otto]: Kulturchronik (Tschechoslowakei). Blick nach Osten 1 (Klagenfurt-Wien 1948) 71—76, 93—100, 2 (1949) 119—129, 212—219. — Urban, Rudolf: Tschechoslowakei zwischen Ost und West. Entwicklung des Geisteslebens seit 1945. Hannover 1962. — Ders.: Die Entstalinisierung in der Tschechoslowakei. SD aus Zeitschrift für Politik (Köln-Zürich-Wien 1965) 57—72. — Kratochvíl, Anton: Das tschechoslowakische Hochschulwesen. München 1968. — Lemberg, Eugen: Die Sowjetisierung der nationalen Geschichtsbilder in Ostmitteleuropa. In: Lemberg, Eugen: Die Sowjetunion in Europa. Wiesbaden 1962, S. 11—32.

²⁷ Z. B. Kudrna, Jaroslav: Studie k barbarským zákoníkům Lex Baiuvariorum a Lex Alamanorum a počátkům feudálních vztahů v jižním Německu [Studie zu den Barbarenrechten L. B. und L. A. und den Anfängen feudaler Beziehungen in Süddeutschland]. Prag 1959.

sen zur Ausarbeitung der mehrbändigen „Übersicht der tschechoslowakischen Geschichte“ erarbeitet²⁸. An beiden Arbeitsgemeinschaften haben František Graus und Václav Vaněček maßgeblich für die Zeit des Früh- und Hochfeudalismus mitgewirkt. Auf Tagungen über methodologische Fragen in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre mußte bereits der Ganzheitsanspruch der materialistisch-dialektischen Methode verteidigt werden. Offene Forderungen vertiefter Quellenkritik, die bis heute immer wieder erhoben werden, fanden Beifall und die Forderung, sich auch mit dem Mittelalter und seinen Verfassungsproblemen zu befassen, wurde aufgenommen. Die Zahl der Veröffentlichungen, welche für unser Thema interessant sind, nimmt seitdem ständig zu. Eine gewisse Bedeutung als Beschleuniger ist dabei freilich dem Jubiläum der Ankunft der Slawenlehrer Kyrill und Method in Mähren zuzusprechen, das 1963 begangen wurde und längere Vorbereitungen erforderte.

Zunächst ist aber von den Arbeiten Václav Vaněčeks (geb. 1905) zu sprechen, der seit 1926 bis heute auf dem Gebiet der Staats-, Rechts- und Gesellschaftsgeschichte arbeitet und publiziert. Deshalb und vor allem weil seine Arbeiten die älteren Auffassungen überwunden und offensichtlich starke Eindrücke auf andere tschechische Mediävisten der Gegenwart ausgeübt haben, soll an dieser Stelle zunächst von seinen älteren Forschungsergebnissen die Rede sein.

Vaněček gelangte (1928—1939) von der Untersuchung der Klosterimmunität in Böhmen²⁹ her zu einer, „von der herrschenden Lehre völlig abweichenden Erklärung der Grundherrschaft in Böhmen“, wie H. F. Schmid in seiner Rezension bemerkt. Wie Otto Brunner mit der deutschen, so ging Vaněček mit der tschechischen Rechtsgeschichte ins Gericht, allerdings ohne Vorbereitung und Helfer. Er kam zu folgenden, heute als richtig geltenden Einsichten: Die böhmischen Kirchen und Klöster erlangten keine Immunität wie die des Westens, die Kirchenherrschaft der Gründer aus Fürstenhaus oder Adel war sehr viel strenger. In Böhmen ist daher auch die Möglichkeit ausgeschlossen, analog der geistlichen eine von daher beeinflusste adelige Immunität oder Exemption anzunehmen. Der Keim dessen, was sich dann im 12./13. Jahrhundert in Böhmen als „Grundherrschaft“ entfalte, liege in der uralten Gewalt des Herrn einer „Großwirtschaft“, wie Vaněček die Gutskomplexe Böhmens im 10. Jahrhundert nennt, er liege in der Gewalt des Sippenoberhauptes, des Anführers einer Gefolgschaft, des Besitzers von Leibeigenen, eines Beschützers von hospites („Gästen“) und so weiter. Hinzu müsse freilich eine ununterbrochene Ausübung „sogenannter staatlicher“ Aufgaben treten: Gerichtshaltung, Einhebung von Abgaben, Verwaltungs-

²⁸ Lemberg, Eugen: *Reformation im Kommunismus? Ideologische Wandlungen im Marxismus-Leninismus Ostmitteleuropas*. Stuttgart 1967, bes. S. 50 ff.

²⁹ Vaněček, Václav: *Základy právního postavení klášterů a klášterního velkostatku ve starém českém státě 12.—15. století* [Grundlagen der Rechtsstellung der Klöster und des klösterlichen Großgrundbesitzes im alten böhmischen Staat des 12.—15. Jahrhunderts]. 3 Teile. Prag 1933, 1937, 1939.

akte. Von der so verstandenen Grundherrschaft her ließen sich erst zwei andere Probleme lösen, mit denen die tschechischen Historiker bisher nicht zurechtgekommen seien, der Dualismus zwischen Fürst und Adel sowie die sogenannte Kolonisation nach deutschem Recht. Die hervorragende und mächtige Stellung der böhmischen Herren erweise sich als Folge der fortgeschrittenen Entwicklung ihrer Herrschaftsbezirke, der große Landesausbau könne sich nur im Rahmen der entwickelten Grundherrschaft abgespielt haben.

In seinem 1942 erschienenen Aufsatz „Die innere Organisation Böhmens und Mährens in přemyslidischer Zeit. Rechtshistorische Lösung eines Problems des 9. bis 13. Jahrhunderts“ befaßt sich Vaněček weiter vor allem mit dem Fürstengut und seiner Verwaltung, daneben auch mit dem Problem der Stämme in Böhmen⁸⁰. Die Macht der Přemysliden habe in erster Linie auf der eigentlichen herzoglichen Grundherrschaft, dem Fürstengut beruht. Dieser Organisationskern bestand aus ausgedehntem Grundbesitz, der von Höfen und Burgen aus verwaltet wurde. Hier saßen jene Leute, welche dem Herzog immer zur Verfügung standen. Zum Herzogsgut gehörten aber auch weite Landstriche, die der Fürst an Leute seines Vertrauens, je nach Verdienst und Gunst ausgab — aber ohne Bindung durch einen Lehenseid im Sinne des westlichen Lehenssystems. Diese ausgetanen Güter, výsluhy bzw. promeritoria, welche direkt vererbbar waren, konnte der Fürst jederzeit wieder einziehen. Damit vermochten die Přemysliden bis zum 13. Jahrhundert Land und Leute fester an sich zu binden, als die westlichen Lehensherren. Dann wurden die meisten promeritoria allerdings dem König entfremdet. Andere Bestandteile des weiteren Herzogsgutes waren die „armen freien Leute“, welche beim Fürsten Dienst nahmen, sowie die přemyslidischen Kirchenstiftungen. Über die Leute aller dieser Bereiche übte der Fürst unmittelbare oder mittelbare Herrschaft. Was aber seit langem im Rahmen adeliger Herrschaftsverhältnisse gestanden habe, seien es Gefolgsleute, Eigenleute, Inhaber adeliger promeritoria oder auch adlige Kirchenstiftungen, ging den Fürsten nichts an. Die Verbindung zwischen Herzog und Adeligem erschöpfte sich darin, daß der Adelige als Haupt der Familie oder seine Söhne bei Hofe oder im fürstlichen Gefolge Dienst leisteten — natürlich nicht ständig — oder irgendein Amt für den Fürsten versahen. Ganz ähnlich waren das fürstliche und das adelige Gerichtswesen und das Abgabewesen, beide noch auf primitiver Stufe, voneinander getrennt. Vaněček nimmt ferner an, daß die Anführer der „Stämme“ des 9. und 10. Jahrhunderts, die duces der Quellen, den Adel des 10. und 11. Jahrhunderts gebildet hätten. Eine Lösung des alten Stammeproblems selbst sieht er nur in einer vollständigen Abwendung vom alten romantischen Stammesbegriff. Nach

⁸⁰ Vaněček, Václav: Vnitřní organizace Čech a Moravy v době přemyslovské (Historickoprávní řešení problému století 9.—13.) [Die innere Organisation Böhmens und Mährens in přemyslidischer Zeit (Rechtsgeschichtliche Lösung eines Problems des 9.—13. Jahrhunderts)]. Věstník společnosti věd a nauk (1940) 13—40.

ihm sind die meisten der böhmischen Stämme von ihrem Namen her vor allem, seßhaft gewordene, möglicherweise ethnisch verschieden zusammengesetzte Gefolgschaftsverbände unter Führern, eben diesen duces, gewesen.

Nach 1945 verfaßte Vaněček einige tschechoslowakische Lehrbücher der Rechtsgeschichte, Chrestomation und eine Reihe Aufsätze, sein altes Thema hat er zwar nach 1949 kaum mehr aufgenommen³¹, ist aber auch nicht von seinen Erkenntnissen im eigentlichen Sinne abgewichen. Diese scheinen vielmehr, wie schon gesagt wurde, von den meisten Historikern, die sich eingehender mit der böhmischen Oberschicht befassen, aufgenommen worden zu sein.

Freilich herrscht in den Lehrbüchern und großen Darstellungen, z. B. dem Übersichtswerk Přehled und im Geschichtsband der neuen Československá vlastivěda, das sozialökonomische Feudalismus- und Klassenkampf-Thema absolut vor: Herrscher, nämlich Fürst und Adel, stehen nun nebeneinander den Beherrschten, dem unterdrückten Volk, gegenüber. Die Grundherrschaft und ihre Organe werden in diesen Publikationen von vornherein als „Ausbeutungsapparat“ gekennzeichnet. Einen angemessenen, objektiveren Eindruck vermitteln dagegen die Hochschullehrbücher von František Kavka (1963, 1964 für Geschichtslehrer)³². Sie bieten zwar keine eigenen Forschungsergebnisse, dafür aber informative, wenn auch sehr kurze, Darstellungen des Adels und der grundherrschaftlichen Verhältnisse.

Neben dieser Lehrbuchliteratur gibt es Werke, die als populärwissenschaftlich bezeichnet werden, tatsächlich aber in ihrer geschlossenen Darstellung auf neuestem Forschungsstand, wegen ihres gesellschaftsgeschichtlichen Gehalts die notwendige Ergänzung zu Novotnýs und Šustas großer Böhmischer Geschichte sind, wie Zdeněk Fialas Přemyslidisches Böhmen. František Kavka hat in seinem „Zeitalter der Rosen“ fast eine Geschichte der Herren von Rosenberg und von Neuhaus, des mächtigsten böhmischen Hauses geboten³³. Daneben gibt es regionalgeschichtliche Werke, welche oft recht ausführlich die in der jeweiligen Landschaft ansässigen Adelsgeschlechter behandeln. Eine wiederauftretende romantische Heimatgeschichts-

³¹ Vaněček, Václav: Počátky práva a státu v Československu [Die Anfänge von Recht und Staat in der Tschechoslowakei]. Prag 1946. — Ders.: Prvních tisíc let . . . Předstátní společenská organizace a vznik státu u českých Slovanů [Die ersten tausend Jahre . . . Vorstaatliche Gesellschaftsorganisation und Entstehung des Staates bei den tschechischen Slawen]. Prag 1949. Beide Werke wurden von der Kritik nach 1948 nicht gut aufgenommen. — Ders.: Dějiny státu a práva v Československu. Nástín [Geschichte von Staat und Recht in der Tschechoslowakei. Abriß]. Prag 1961.

³² Kavka, František: Přehled dějin Československa v epoše feudalismu [Übersicht der Geschichte des Feudalismus]. Prag 1962. — Ders.: Příručka k dějinám Československa do roku 1648 [Handbuch der Geschichte der Tschechoslowakei]. Prag 1963.

³³ Fiala, Zdeněk: Přemyslovské Čechy [Das přemyslidische Böhmen]. Prag 1965, bes. S. 44 ff., 56 ff. — Kavka, František: Zlatý věk Růží. Kus české historie 16. století [Die goldene Zeit der Rosen. Ein Stück böhmischer Geschichte des 16. Jahrhunderts]. Prag 1965.

schreibung sucht und findet verschiedene Ausdrucksmöglichkeiten³⁴. Vor dieser Geschichtsromantik warnen Z. Fiala und F. Graus immer wieder in ihren Rezensionen; Archäologen, Philologen und Rechtshistoriker werden in ihre Bereiche verwiesen. Aber auch von diesen Seiten werden Arbeiten vorgelegt, die zu besseren Vorstellungen von der alten Herrschaftsstruktur Böhmens beitragen. Josef Markov setzt die Erforschung des böhmischen Landrechtes fort, Bohuslav Roučka geht auf das angestammte Recht des Adels auf Halsgerichte ein, Valentin Urfus behandelt das legitime Recht auf Fehde und Josef Hanzal trägt zur Geschichte der böhmischen Grundherrschaft bei, wenn er etwa das Funktionieren der Bauerngemeinde darstellt³⁵. Diese Beiträge stammen von Rechtshistorikern, aber auch andere Fachbereiche leisten ihren Teil wie es z. B. die literaturgeschichtliche Dissertation von Ludmila Lautová über die alttschechische Adelsepik zeigt³⁶.

Die Historiker wenden sich im besonderen dem Problem der Entstehung der Feudalgesellschaft zu, sie diskutieren den gesellschaftlichen Charakter des Mährischen Reiches, die Existenz eines großmährischen Adels, die Probleme der Stämme, Burgen und Burgbezirke, die Herrschaft der Slawnikinger, die Bedeutung der Großföhlgeschäften und neuerdings auch die böhmische mittelalterliche Staatsideologie.

Fr. Graus, der wohl nach Václav Vaněčeks früheren Arbeiten nun an der Spitze der böhmischen Gesellschaftshistoriker des Mittelalters steht, hat einen wesentlichen Beitrag zur Erhellung des dunklen 10. Jahrhunderts mit der Durchforschung der Wenzelslegenden geleistet³⁷. Wenigstens in Umrissen konnte er eine Magnatenschicht und frühe Ansätze des Lehenswesens

³⁴ Das Interesse breiter Kreise für die Denkmäler der Feudalzeit bekunden die oft von Kunsthistorikern verfaßten zahlreichen Publikationen über Burgen und Schlösser, unter diesen etwa Hilmer, Jiří / Rokyta, Hugo: *Hrady a zámky*. Sborník kratkých monografií [Burgen und Schlösser. Sammlung von Kurzmonographien]. Prag 2. Aufl. 1963. Bezeichnend ist die fast 200.000 erreichende Auflagenhöhe der *Mapa hradů a zámků Československa* [Karte der Burgen und Schlösser der Tschechoslowakei], die sowohl in tschechischer wie in slowakischer Sprache erscheint.

³⁵ Markov, Josef: *Kapitoly z dějin českého zemského soudního řízení 12.—17. století* [Kapitel aus der Geschichte des böhmischen Landgerichtsverfahrens]. Prag 1967. — Roučka, Bohuslav: *Poznámky k mapě hrdelních soudů v Čechách v první a ve druhé polovině 18. století* [Bemerkungen aus einer Karte der Halsgerichte in Böhmen in der 1. und 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts]. *Právně-historické studie* 3 (1957) 115 ff. — Urfus, Valentin: „Zášť“ v Čechách v polovině 15. století [„Fehden“ in Böhmen Mitte des 15. Jahrhunderts]. Ebenda 90—114. — Hanzal, Josef: *Vesnická obec a samospráva v 16. a na počátku 17. století* [Die Dorfgemeinde und ihre Selbstverwaltung im 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts]. Ebenda 10 (1964) 135—147.

³⁶ Lautová, Ludmila: *Vývoj staročeské světské epiky šlechtické do válek husitských* [Die Entwicklung der alttschechischen weltlichen Adelsepik bis zu den Hussitenkriegen]. Ungedr. Diss. Prag 1951/2.

³⁷ Graus, František: *L'Empire de Grande-Morave, sa situation dans l'Europe de l'époque et sa structure intérieure*. In: *Das Großmährische Reich*. Tagungsbericht. Prag 1966; S. 133—219. — *Zd. Fialas Rezensionen in ČSCH* 12 (1964) 224—233 und 13 (1965) 67—70 (Werke J. Poulíks und V. Vaněčeks).

feststellen. Über die Legenden stieß er auf die alte böhmische Adelsterminologie, aus deren Verschwinden und Ersetzung durch andere Termini er auf einen Kontinuitätsbruch im böhmischen Adel schließt, eine Ansicht, die durch weitere archäologische Untersuchung der Burgen in Böhmen und Mähren erhärtet oder widerlegt werden könnte. Miroslav Štěpánek stellt jedenfalls eine breite zeitliche und typologische Kluft zwischen den alten Großburgen bis zum 10. Jahrhundert und den mittelalterlichen Herrenburgen fest³⁸. Wenn der Magnatenadel wirklich ausgestorben bzw. ausgerottet worden ist, dann hat man es mit dem Problem der Bildung einer neuen Oberschicht zu tun. Als neue Oberschicht käme ein aus den Großgefolschaften und der Dienstmansschaft emporgestiegener Adel in Frage, für den auch die relativ schwache Geschlossenheit der böhmischen Nobiles-Schicht sprechen würde. Auf die Bedeutung dieser Gefolschaften für die Entstehung der Landesherrschaften Ostmitteleuropas hat Fr. Graus eindringlich hingewiesen³⁹, wobei er im Grunde V. Vaněčeks ältere Einsichten belegt und vertieft. Die Rolle von Dienstorganisation und Gefolschaft wurde durch Dušan Třeštík⁴⁰ herausgestellt und diese und andere Ansichten von Rostislav Nový kritisch überprüft. Wie wenig mächtig aber die Dienstmänner selbst und wie schwach ihre Dienste für den Landesherrn waren, hat Zdeněk Fiala in einer Arbeit über Sobieslav II. gezeigt, jenen „princeps rusticorum“, der vom Hochadel aus dem Lande vertrieben wurde⁴¹.

Die Quellen haben uns das Bild ungewöhnlich mächtiger böhmischer Fürsten der Frühzeit überliefert, sie lassen aber auch das zeitige Wirken eigenwilliger Gewalten neben dem Fürstentum aber innerhalb des Landes erkennen. Böhmen erweist sich als einer der ältesten „institutionellen Flächenstaaten“ Europas. Darüber und insbesondere über den etappenweise sichtbar werdenden Machtzuwachs des Adels und dessen zunehmendes Mitspracherecht sind sich die Historiker heute einig. Andere Fragen aber scheinen

³⁸ Štěpánek, Miroslav: Die Entwicklung der Burgwälle in Böhmen vom 8. bis 12. Jahrhundert. In: Siedlung und Verfassung (1967) S. 49—59. — Ders.: Opevněná sídliště 8.—12. století ve střední Evropě [Befestigte Siedlungen in Mitteleuropa im 8.—12. Jahrhundert]. Prag 1965.

³⁹ Graus, František: Die Entstehung der mittelalterlichen Staaten in Europa. *Historica* 10 (1965). — Ders.: Origines de l'état et de la noblesse en Moravie et en Bohême. *Revue des Études slaves* 39 (1961). — Ders.: Raně středověké družiny a jejich význam při vzniku států ve střední Evropě [Frühmittelalterliche Gefolschaften und ihre Bedeutung für die Entstehung von Staaten in Mitteleuropa]. *ČSCH* 13 (1965) 1—18. — Vaněček, Václav: Les „družiny“ (gardes) princières dans les debuts de l'État tchèque. *Czasopismo prawnohistoryczne* 2 (1949).

⁴⁰ Třeštík, Dušan/Krzemieńská, Barbara: Zur Problematik der Dienstleute im frühmittelalterlichen Böhmen. In: Siedlung und Verfassung (1967) S. 70—97. — Dies.: Přemyslovská hradiště a služební organizace přemyslovského státu [Přemyslidische Burgplätze und Dienstorganisation im Přemyslidenstaat]. *Archeologické rozhledy* 17 (1965) 624—655.

⁴¹ Fiala, Zdeněk: Princeps rusticorum. *Zápisky katedry československých dějin* 5 (1961) 31—42.

noch ganz offen oder werden noch immer uneinheitlich beantwortet wie etwa die alte Hauptfrage nach Umfang und Grundlage fürstlicher Macht oder nach einem vom Herrscher unabhängig bestehenden Allodialbesitz.

Bei seinen Untersuchungen zum Thema Institutionalisierung der adeligen Mitherrschaft in Böhmen hat F. Graus wohl erstmals den „staatsymbolischen Aspekt des St. Wenzelskultus“, die böhmische „Staatsideologie“, eingehend behandelt⁴². Als Patron der adeligen Landesgemeinde war St. Wenzel bisher kaum bekannt. Im 13. Jahrhundert erscheint das Bild des heiligen Herzogs auf dem Landessiegel und auf dem Zitationssiegel des Landrechts, dem „*Sigillum iustitie tocius terre sancti Wenceslai ducis Boemorum*“, und wird bald danach im Königsspiegel durch das Reiterbild Přemysl Ottokars II. ersetzt und verschwindet auch als Münzbild, bis Karl IV. später versucht, seinen Coronabegriff⁴³ mit der St. Wenzelstradition der adeligen Landesgemeinde im Begriff der Wenzelskrone zu vereinen. Die Anfänge dieses terra-Begriffes, den Graus weiter als O. Brunner und F. Seibt⁴⁴, nämlich auch als Stammesbewußtsein, fassen möchte, verlegt er schon in das 10. Jahrhundert. Es wird also gerade heute in Böhmen dem alten Adel und der Adelsgemeinde eine so bedeutende Funktion in der nationalen Geschichte zuerkannt wie nie zuvor.

Bei der einschneidenden Quellenarmut der böhmischen Frühzeit lassen sich aus dem böhmischen Befund allein kaum weitere wesentliche Aufschlüsse über den alten Adel Böhmens erwarten. Schon früher suchte man — ähnlich den deutschen Verfassungs- und Rechtshistorikern, die sich an nordgermanischen Verhältnissen zu orientieren suchten — durch Rückgriff auf vermeintlich gemeinslawische (süd- und ostslawische) Rechts- und Gesellschaftsinstitutionen vorhandene Lücken zu füllen. Gegenwärtig wirken ähnliche Vorstellungen noch unter den tschechischen Rechtshistorikern nach, wenn auch die Befassung mit der Verfassungs- und Gesellschaftsgeschichte der Elb- und Ostseeslawen viel zur Auflockerung des alten Schemas beiträgt. Zweifellos hat aber gerade bei den tschechischen Historikern die Methode des Vergleichs gesellschaftlicher Verhältnisse verschiedener Länder und Völker Verbreitung und nützliche Anwendung für die eigene Geschichte gefunden. Wenn seit geraumer Zeit vor allem jene Anregungen

⁴² Graus, František: *Počátky českého státu a vývoj „státní“ ideologie* [Die Anfänge des böhmischen Staates und die Entwicklung einer „staatlichen“ Ideologie]. *Slavia occidentalis* 22 (1962) 160 ff. — Ders.: *Die Entstehung der mittelalterlichen Staaten* 58 ff. — Ders.: *Adel, Land und Herrscher* 147 ff. — Nový, Rostislav: *Státní ideologie raně feudálních Čech* [Die Staatsideologie im frühfeudalen Böhmen]. In: *českých dějin. Sborník prací in memoriam prof. dr. Václava Husy*. Prag 1966, S. 23—33.

⁴³ Vgl. Prochno, Joachim: *Terra Bohemiae, regnum Bohemiae, corona Bohemiae*. In: *Prager Festgabe für Theodor Mayer*. [Erstdruck Prag 1945]. Neu hrsg. von Rudolf Schreiber. Freilassing-Salzburg 1953, S. 91—111.

⁴⁴ Brunner, Otto: *Land und Herrschaft*. 4. Aufl. Wien-Wiesbaden 1959, S. 189 ff. — Seibt, Ferdinand: *Land und Herrschaft in Böhmen*. *HZ* 200 (1965) 284—315, hier S. 306 ff.

aufgenommen werde, welche von der fortschrittlichen Geschichtsforschung in Frankreich ausgehen, so kommt es unterdessen auch zum fruchtbaren Meinungsaustausch gerade über die Grundformen der älteren Gesellschaft zwischen tschechischen und deutschen Historikern⁴⁵.

⁴⁵ Als Beispiel sei die Tagung in Allendorf bei Marburg/Lahn (1963) genannt und auf deren gedrucktes Protokoll verwiesen: Siedlung und Verfassung Böhmens in der Frühzeit. Hrsg. von František Graus und Herbert Ludat. Wiesbaden 1967. Hier findet man auch S. 172—188 die wichtigste Literatur zu unserem Thema.